



Sehr geehrte Studierende,

unten finden Sie wichtige Informationen zu Ihrer Immatrikulation und Ihren Verpflichtungen bezüglich des Studiums an der Istanbul Bilgi University ("BİLGİ").

## **A. Erforderliche Unterlagen für die Immatrikulation**

### **1. Für türkische Staatsbürger**

#### **a. Online-Bewerbungsformular**

- Das Formular ist unter <https://sis.bilgi.edu.tr/GraduateApplication/NewStudent/CitizenShipInfo/690> zu erreichen. Bitte füllen Sie es aus und reichen sie den unterschriebenen Ausdruck mit den unten genannten Unterlagen ein.

#### **b. Kopie des Personalausweises / bzw. eine Kopie der "Mavi-Kart"**

#### **c. 3 Passfotos**

#### **d. aktuelle Bescheinigung bezüglich Ihres militärischen Statuses (Nur männliche Studierende müssen dieses Dokument einreichen.)**

#### **e. Bescheinigung deutscher Sprachkenntnisse**

- Abschluss des deutschen juristischen Examens „*Erste Prüfung*“ mit mindestens der Note „*ausreichend*“ (Gemäß Beschlussfassung des Prüfungsausschusses vom 31.01.2018), *oder*
- Eines der folgenden Zertifikate: *DSH 65/100, TestDaF 4, Goethe – Zertifikat C II: Zentrale Oberstufenprüfung, Kleines Sprachdiplom Stufe II.*

**f. Bescheinigung türkischer Sprachkenntnisse**

- Abschluss des türkischen Rechtsterminologiekurses für Fortgeschrittene der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln mit mindestens der Note „*vollbefriedigend*“.

**g. tabellarischer Lebenslauf auf Türkisch**

**h. Diplom**

- Nachweis eines rechtswissenschaftlichen Studiums im Geltungsbereich des türkischen Hochschulrahmengesetzes (Yüksek Öğretim Kanunu) mit dem Abschluss „Lisans, LL.B.“ und den Nachweis der Erfüllung der Zulassungskriterien der türkischen Verordnung zum postgraduierten Studiengang (Lisansüstü Eğitim ve Öğretim Yönetmeliği) in der jeweils gültigen Fassung, oder eines rechtswissenschaftlichen Studiums im Geltungsbereich des deutschen Grundgesetzes mit dem Abschluss „*Erste Prüfung*“.

**i. “Transkript” (Notenausdruck: beglaubigte Übersetzung auf Türkisch oder Originaldokument auf Englisch)**

**j. Schriftliche Begründung (Motivationsschreiben) der Wahl des Studienganges (auf Türkisch)**

- Bitte beantworten Sie die Frage im Online Bewerbungsformular bezüglich Ihrer Motivation für das Studium an der BİLGİ.

**k. Anerkennungsbescheinigung („Tanıma Belgesi“) (gemäß dem Beschluss des türkischen Hochschulrates (YÖK) vom 13.09.2017)**

- Alle Bewerberinnen, die von der Universität zu Köln zum DTM zugelassen worden sind, müssen beim türkischen Hochschulrat eine Anerkennungsbescheinigung beantragen. Dadurch werden Sie in der Türkei bescheinigen können, ob die Einrichtungen, an denen Sie zuvor im Ausland studiert haben, in der Türkei anerkannt werden oder nicht. Dies ist

erforderlich, um die Immatrikulation an der BİLGİ abzuschließen. (Eine entsprechende Online-Bewerbung ist unter <https://denklik.yok.gov.tr/online-basvuru> möglich.)

- **Es ist wichtig, dass Sie diesen Antrag beim türkischen Hochschulrat unverzüglich noch vor Semesterbeginn WS 2021/2022 stellen. Falls Sie es versäumen und den Antrag nicht rechtzeitig stellen, wird eine Immatrikulation Anfang SS 2022 ohne diese Anerkennungsbescheinigung an der BİLGİ nicht möglich sein.**
- **Studierende, die über ein Doppel- oder Joint-Degree-Diplom eines Bachelorstudienganges verfügen, welches durch ein gemeinsames juristisches Studium in der Türkei und in Deutschland erworben wurde, müssen eine solche Anerkennungsbescheinigung nicht einreichen, auch wenn sie von der Universität zu Köln zum DTM zugelassen worden sind.**

**I. Gleichwertigkeitsbescheinigung („Denklik Belgesi“) (gemäß dem Beschluss des türkischen Hochschulrates (YÖK) vom 13.09.2017)**

- Studierende, die von der Universität zu Köln zum DTM zugelassen worden sind und mit einer Anerkennungsbescheinigung an der BİLGİ immatrikuliert wurden, müssen auch eine sog. Gleichwertigkeitsbescheinigung beim türkischen Hochschulrat beantragen und diese bei Erhalt beim Institut für Graduiertenprogramme der BİLGİ einreichen. Diese Bescheinigung ist spätestens bis zum Abschlussdatum des Studiums einzureichen. (Eine Online-Bewerbung ist unter <https://denklik.yok.gov.tr/online-basvuru> möglich.)
- **Wir bitten Sie auch diesen Antrag unverzüglich noch vor Semesterbeginn WS 2021/2022 zu stellen. Es kann sein, dass die Ausstellung durch den türkischen Hochschulrat (YÖK) einige Monate andauert. Falls die Gleichwertigkeitsbescheinigung nicht rechtzeitig zum Studienende eingereicht wird, sind wir gezwungen Sie zu exmatrikulieren und können Ihnen keinen Joint-Degree-Diplom der Universität Bilgi ausstellen.**

- **Studierende, die über ein Doppel- oder Joint-Degree-Diplom eines Bachelorstudienganges verfügen, welches durch ein gemeinsames juristisches Studium in der Türkei und in Deutschland erworben wurde, müssen eine solche Gleichwertigkeitsbescheinigung nicht einreichen, auch wenn sie von der Universität zu Köln zum DTM zugelassen worden sind.**

## 2. Für nichttürkische Staatsbürger

### a. Eine Kopie des Online-Bewerbungsformulars

- Das Formular ist unter <https://sis.bilgi.edu.tr/GraduateApplication/NewStudent/CitizenshipInfo/690> zu erreichen. Bitte füllen Sie es aus und reichen sie den unterschriebenen Ausdruck mit den unten genannten Unterlagen ein.

### b. Kopie der betreffenden Seiten des Passes (Identitätsinformationen)

### c. 3 Passfotos

### d. Bescheinigung deutscher Sprachkenntnisse (**Nicht notwendig bei deutschen Staatsbürgern. Bitte achten Sie darauf, dass bei Doppelstaatsbürgerschaft die türkische zählt und Sie eine Bescheinigung einreichen müssen.**)

- Abschluss des deutschen juristischen Examens „*Erste Prüfung*“ mit mindestens der Note „*ausreichend*“ (Gemäß Beschlussfassung des Prüfungsausschusses vom 31.01.2018), *oder*
- Eines der folgenden Zertifikate: *DSH 65/100, TestDaF 4, Goethe – Zertifikat C II: Zentrale Oberstufenprüfung, Kleines Sprachdiplom Stufe II.*

### e. Bescheinigung türkischer Sprachkenntnisse

- Abschluss des türkischen Rechtsterminologiekurses für Fortgeschrittene der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln mit mindestens der Note „*vollbefriedigend*“.

**f. Ein tabellarischer Lebenslauf auf Türkisch**

**g. Diplom**

- Nachweis eines rechtswissenschaftlichen Studiums im Geltungsbereich des türkischen Hochschulrahmengesetzes (Yüksek Öğretim Kanunu) mit dem Abschluss „Lisans, LL.B.“ und den Nachweis der Erfüllung der Zulassungskriterien der türkischen Verordnung zum postgraduierten Studiengang (Lisansüstü Eğitim ve Öğretim Yönetmeliği) in der jeweils gültigen Fassung, oder eines rechtswissenschaftlichen Studiums im Geltungsbereich des deutschen Grundgesetzes mit dem Abschluss Erste Prüfung.

**h. “Transkript” (beglaubigte Übersetzung auf Türkisch oder Originalbeleg auf Englisch)**

**i. Schriftliche Begründung (Motivationsschreiben) für die Wahl des Studienganges auf Türkisch**

- Für die Einreichung des Motivationsschreibens ist es ausreichend, das jeweilige Feld im Online Bewerbungsformular der BİLGİ auszufüllen.

**j. Anerkennungsbescheinigung des YÖK („Tanıma Belgesi“)**  
(gemäß dem Beschluss des türkische Hochschulrates (YÖK) vom 13.09.2017)

- Alle Bewerberinnen, die von der Universität zu Köln zum DTM zugelassen worden sind, müssen beim türkischen Hochschulrat eine Anerkennungsbescheinigung beantragen. Dadurch werden Sie in der Türkei bescheinigen können, ob die Einrichtungen, an denen Sie zuvor im Ausland studiert haben, in der Türkei anerkannt werden oder nicht. Dies ist erforderlich, um die Immatrikulation an der BİLGİ abzuschließen. (Eine entsprechende Online-Bewerbung ist unter <https://denklik.yok.gov.tr/online-basvuru> möglich.)
- **Es ist wichtig, dass Sie diesen Antrag beim türkischen Hochschulrat unverzüglich noch vor Semesterbeginn WS 2021/2022 stellen. Falls Sie es versäumen und den Antrag nicht rechtzeitig stellen, wird eine**

**Immatrikulation Anfang SS 2022 ohne diese Anerkennungsbescheinigung des YÖK nicht möglich sein.**

- **Studierende, die über ein Doppel- oder Joint-Degree-Diplom eines Bachelorstudienganges verfügen, welches durch ein gemeinsames juristisches Studium in der Türkei und in Deutschland erworben wurde, müssen eine solche Anerkennungsbescheinigung nicht einreichen, auch wenn sie von der Universität zu Köln zum DTM zugelassen worden sind.**

## **B. Gasthörerstudium**

Der türkische Hochschulrat (YÖK) hat eine neue Vorschrift bezüglich Gasthörer erlassen (am 22.11.2019). Diese neue Regelung ermöglicht uns leider **nicht** mehr, dass bei Fehlen einiger Unterlagen der jeweilige Studienbewerber als Gasthörer eingeschrieben werden kann.

**Diese neue Änderung hat eine besondere Bedeutung für die Immatrikulation an der BİLGİ im SS. Wir sind leider nicht mehr befähigt, Studierende ohne einer entsprechenden Anerkennungsbescheinigung weder als ordentlicher Student noch als Gasthörer zu immatrikulieren. (Bitte siehe A.1.k. und A.2.j.) In anderen Worten werden wir Sie ohne Anerkennungsbescheinigung des YÖK nicht immatrikulieren können. Deshalb bitten wir Sie, die entsprechenden Bewerbungen beim türkischen Hochschulrat rechtzeitig noch vor Semesterbeginn WS 2021/2022 einzureichen.**

## **C. Maximalstudiendauer**

Die Maximalstudiendauer an der BİLGİ beträgt 3 Semester nach Ihrer Immatrikulation. Falls die Maximalstudiendauer abgelaufen ist, müssen wir Sie exmatrikulieren. Im Ausnahmefall kann ein Student eine Beurlaubung für maximal zwei Semester beantragen (bitte siehe unten „F. Beurlaubung“) Exmatrikulation bedeutet für die Studierenden aus der Türkei Exmatrikulation. Für die aus Deutschland bedeutet es, dass nach Ablauf der Maximalstudiendauer die Lizenz, ein gemeinsames Diplom mit der Universität Köln auszustellen, der Universität Bilgi entzogen wird. Falls wir diese Regelung anwenden müssen, bedeutet dies für unsere Studierenden, die von der Universität zu Köln zum DTM zugelassen worden sind, dass wir Ihnen nach Ablauf der Maximalstudiendauer ein Joint-Degree-Diplom der Universität Bilgi **nicht mehr** aushändigen können.

## **D. Praktikum in der Türkei**

Im Rahmen des Deutsch-Türkisch Masterstudiengangs Rechtswissenschaft Köln / BİLGİ ist ein Praktikum mit einer Dauer von 8 Wochen zu absolvieren. Eine Aufteilung in zwei Blöcke von je 4 Wochen ist zulässig. Wenn Sie Ihr Praktikum in der Türkei absolvieren wollen, müssen Sie sich für die Vorlesung KLNLAW 602 einschreiben. Wir empfehlen Ihnen sich rechtzeitig zu entscheiden, ob Sie Ihr Praktikum in der Türkei absolvieren oder nicht. Nach der Woche "Online-Kursregistrierung" Anfang SS 2021 ist es nicht mehr möglich, sich für diesen Kurs anzumelden oder ihn aus Ihrem Lehrplan zu löschen.

Das Praktikum muss während der vorlesungsfreien Zeit stattfinden. Ein Praktikum, das im Semester vor Aufnahme dieses Studiengangs abgeleistet wurde, kann in einem Umfang von höchstens vier Wochen anerkannt werden. Die Anerkennung erfolgt auf Antrag und bei Erbringung geeigneter Nachweise durch den Prüfungsausschuss.

Sie werden von der BİLGİ während Ihres Praktikums in der Türkei versichert werden. Wir bitten Sie spätestens vor 4 Wochen vor Beginn Ihres Praktikums uns hinsichtlich der unten genannten Punkte zu informieren und die jeweils erforderlichen Unterlagen bei uns einzureichen:

- Name des Betreuers, Titel, E-Mail Adresse
- Name und Adresse der Einrichtung
- Anfang und Abschlussdaten des Praktikums in der Türkei
- Praktikumsformular (Dieses Formular wird Ihnen im SS 2021 per E-Mail von der BİLGİ zugeschickt. Die erforderlichen Informationen sind von der jeweiligen Einrichtung auszufüllen und das ausgefüllte Formular muss unterschrieben und abgestempelt an der BİLGİ rechtzeitig eingereicht werden.)
- Ihre Erklärung, dass Sie im Rahmen der allgemeinen Krankenversicherung (Genel Sağlık Sigortası) nicht durch sich selbst / Ihre Familie / Ihre Mutter / Ihren Vater in der Türkei versichert sind.

Wenn Sie uns in den oben genannten Punkten nicht zeitgerecht informieren, werden wir den Leistungsnachweis der von ihrem Betreuer nach Ende des Praktikums ausgestellt worden sein wird, nicht anerkennen können. Dies bedeutet, Sie werden die entsprechenden 9-Leistungspunkte nicht erhalten können, auch wenn Sie Ihr Praktikum in der Türkei tatsächlich durchgeführt haben.

Das Praktikum kann nach Wahl der Studierenden / des Studierenden in der Rechtspflege, bei einer Rechtsanwältin oder einem Rechtsanwalt, in einem Wirtschaftsunternehmen oder bei überstaatlichen, zwischenstaatlichen oder sonstigen Ausbildungsstellen absolviert werden. Die Betreuung der Praktikantin oder des Praktikanten durch eine Juristin oder einen Juristen muss sichergestellt sein. Die Anerkennung einer geeigneten Ausbildungsstelle erfolgt im Einzelfall durch den Prüfungsausschuss.

Das Praktikum ist durch eine unbenotete Bescheinigung der Stelle nachzuweisen, an der das Praktikum absolviert wurde. Der Nachweis soll bis zum Ende des zweiten Semesters dem Prüfungsausschuss vorgelegt werden. Wird von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, das Praktikum in zwei Einzelpraktika aufzuteilen, so sind entsprechend zwei Praktikumsbescheinigungen vorzulegen.

Zusätzlich soll von der Praktikantin / dem Praktikanten ein eigenhändig verfasster Praktikumsbericht in deutscher oder in türkischer Sprache spätestens bis zum Ende des zweiten Semesters dem Prüfungsausschuss vorgelegt werden. Wird von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, das Praktikum in zwei Einzelblöcke aufzuteilen, so sind zwei entsprechende Praktikumsberichte vorzulegen. Bei Anerkennung eines vor Aufnahme des Masterstudiums geleisteten Praktikums gemäß Abs. 1 soll ein Praktikumsbericht über dieses Praktikum in der in Satz 1 genannten Frist nachgereicht werden.

Die Studierenden organisieren ihr Praktikum in Zusammenarbeit mit dem Prüfungsausschuss. Dieser gewährt ihnen Unterstützung bei der Suche eines geeigneten Praktikumsplatzes.

Ein Anspruch auf die Vermittlung eines Praktikumsplatzes besteht nicht. Der / die Studierende hat selber dafür Sorge zu tragen, rechtzeitig ein geeignetes Praktikum zu absolvieren. Anstelle des Praktikums ist es möglich für dieses Modul die zu erbringenden Credits durch Absolvieren eines dritten Moduls aus den angebotenen Wahlmodulen im Umfang von 9 Credits zu wählen.

### **E. Masterarbeit in der Türkei**

Falls Sie Ihre Masterarbeit in der Türkei schreiben wollen, müssen Sie sich für die Vorlesung KLNLAW 602 einschreiben. Die Masterarbeit ist nach Absprache mit der Betreuerin / dem Betreuer und dem Prüfungsausschuss in deutscher oder türkischer Sprache abzufassen. Sie soll einen Umfang von 60.000 Zeichen (ohne Leerzeichen) nicht überschreiten.

### **F. Beurlaubung**

Sie können eine Beurlaubung an der BİLGİ aus Gründen wie Gesundheit, Inhaftierung, Militärdienst, Verurteilung, Katastrophe und anderen Gründen beantragen. Außerdem kann jeder Grund bewertet werden, der unter dem Titel „Andere Gründe“ dokumentiert werden kann. Eine entsprechende Dokumentation ist unerlässlich.

Es ist auch möglich, eine Beurlaubung mit dem Grund eines Auslandsstudiums zu beantragen, sofern sie ein Dokument vorlegen, aus dem hervorgeht, dass sie im Ausland studieren.



Sie können während jeder Phase Ihres Studiums eine Beurlaubung beantragen. Sie können auch schon im ersten Semester an der BİLGİ eine Beurlaubung beantragen, sofern Sie ein Dokument vorlegen können.

Während Sie ein Semester an der Bilgi beurlaubt sind, können in diesem selbe Semester an der Uni Köln erhaltene Leistungspunkte an die BİLGİ transferiert werden. Jedoch kann dieser Transfer nicht im inaktiven (beurlaubten) Semester, sondern nur im darauffolgenden aktiven Semester erfolgen.

Während Ihrer Gesamtstudiendauer haben Sie das Recht auf eine Beurlaubung für maximal 4-Semester. Diese dürfen jedoch höchstens zwei Mal nur zwei aufeinanderfolgende Semester sein. Bitte versäumen Sie es nicht, sich hinsichtlich Ihres Beurlaubungsgesuchs für jedes Semester separat zu bewerben.

### **G. Akademischer Kalender**

Bitte beachten Sie den akademischen Kalender für alle wichtigen Fristen und Termine des akademischen Jahres 2021/22.

Auf der Web-Seite der BİLGİ ist der aktuelle akademische Kalender immer erreichbar (s.b. <https://www.bilgi.edu.tr/en/life-at-bilgi/student/academic-calendars/> oder <https://www.bilgi.edu.tr/tr/> )

**Asst. Prof. Dr. Nilgün Başalp Yıldırım**  
**Programmbeauftragte der Universität Bilgi**

**Prof. Dr. Heinz-Peter Mansel**  
**Programmbeauftragter der Universität zu Köln**